

Nr. 43/21 Freitag, 3. September 2021

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Sachgebiet L2.3P (Landnutzung), gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huf- oder Klautentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2021

wie folgt verschoben:

für die Stadt Kempten

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

vom 29. November 2021 bis einschließlich 28. Februar 2022

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AV-

DüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (**auf sog.**

„roten Flächen“):

vom 29. Oktober 2021 bis einschließlich 28. Februar 2022

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg

– Sachgebiet L2.3P –

Stadtbergen, den 27.08.2021

Franz Högg, Landwirtschaftsoberrat

Bekanntmachung

Einschreibung und Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2021/2022

an der Staatlichen Berufsschule II Kempten (Allgäu),

Wiesstraße 30, 87435 Kempten (Allgäu)

Einschreibetermin

Auszubildende für kaufmännische Berufe und Gesundheitsberufe, die noch nicht zum Berufsschulunterricht angemeldet sind, können sich bis Montag, 06.09.2021, online über

unserer Homepage www.bs2ke.de anmelden. Alternativ kann eine persönliche Anmeldung (mit ausgefülltem Anmeldeformular) im Sekretariat der Staatlichen Berufsschule II erfolgen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Unterlagen

Zur persönlichen Anmeldung sind mitzubringen: Kopie des letzten Schulzeugnisses, Ausbildungsvertrag oder Bestätigung des Ausbildungsbetriebes über den Ausbildungsberuf und die Ausbildungsdauer.

Einzugsgebiet

Auszubildende aus der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Altlandkreis Kempten (maßgebend ist der Beschäftigungsort) folgender Ausbildungsberufe müssen sich zum Schulbesuch anmelden:

- Bankkaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Verkäufer/in
- Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement
- Medizinische(r) Fachangestellte/r
- Rechtsanwaltsfachangestellte/r
- Notarfachangestellte/r und Patentanwaltsfachangestellte/r (nur 1. Ausbildungsjahr)
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Steuerfachangestellte/r
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Zahnmedizinische(r) Fachangestellte/r

Beginn des Schulbesuchs

1. Der Einweisungstag für alle neu eingeschriebenen SchülerInnen findet am Montag, 13.09.2021, um 9:00 Uhr statt.
2. Für alle SchülerInnen der fortgeführten Klassen beginnt der Unterricht ab Dienstag, 14.09.2021, jeweils an dem Schultag, der im Schuljahr 2020/2021 bekanntgegeben wurde.

Staatliche Berufsschule II Kempten (Allgäu) Seifert, Oberstudiendirektor Schulleiter

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von vorgereinigten Betriebsabwässern in die Iller und in den Heubach durch die Firma 3M Technical Ceramics Zweigniederlassung der 3M Deutschland GmbH, Max-Schaidhauf-Straße 25, 87437 Kempten (Allgäu)

Die Firma 3M Technical Ceramics Zweigniederlassung der 3M Deutschland GmbH beantragte mit Schreiben vom 09.02.2021 die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Einleiten von in einer physikalisch/chemischen Abwasserbehandlungsanlage behandeltem Abwasser in die Iller auf Flst. Nrn. 2017 der Gemarkung Sankt Mang, Flusskilometer 105,4 sowie für

das Einleiten von Kühlwasser aus dem Hauptkühlkreis Werkweiher (Ablauf des Weiher) in den Heubach.

Die bestehende Erlaubnis vom 17.12.2001 zur Einleitung von Abwässern in die Iller und in den Heubach endet mit Ablauf des 31.12.2021, so dass eine Neuerteilung beantragt werden musste.

Das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren wird hiermit nach den Vorschriften des förmlichen Verwaltungsverfahrens öffentlich bekannt gemacht. Maßgebliche Vorschriften für die Öffentlichkeitsbeteiligung sind § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) und den §§ 9, 10, und 14-19 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Das Abwasser, das in den Abwasseranlagen behandelt werden soll, stammt teilweise aus Anlagen nach § 3 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Diese Abwasserbehandlungsanlagen sind Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV. Das Zulassungsverfahren ist daher nach den Vorschriften der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) durchzuführen.

Die in Betrieb befindliche zentrale Abwasserbehandlungsanlage befindet sich auf dem Werksgelände der Antragstellerin in der Max-Schaidhauf-Straße 25, 87437 Kempten (Allgäu).

Beantragt wird die gehobene Erlaubnis

- zum Einleiten von 150.000 m³ behandelten Abwassers in die Iller
- zum Einleiten von Kühlwasser aus dem Hauptkühlkreis Werkweiher in den Heubach

die Schmutzwassermenge aus der Abwasserbehandlungsanlage beträgt:

- maximal 200 m³/h
- maximal 1.000 m³/Tag
- maximal 150.000 m³/Jahr

Ca. 80 % dieses Abwassers kommen aus den Produktionsbereichen der 3M Technical Ceramics und sind dem Herkunftsbereich Chemische Industrie zuzuordnen. Ca. 20 % des Abwassers kommen aus der Wasseraufbereitung. Außerdem gibt es einen geringeren Anteil an Niederschlagswasser, das ebenfalls in die zentrale Abwasserbehandlungsanlage gelangt.

Der Werkweiher dient als Speicher für das Kühlwasser. Der Überlauf des Werkweihers fließt in den Heubach. Die Jahresschmutzwassermenge aus dem Werkweiher beträgt:

- maximal 150 m³/h
- maximal 250.000 m³/Jahr

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) wurde zum beantragten Vorhaben als amtlicher Sachverständiger im wasserrechtlichen Verfahren hinzugezogen. Das LfU legte ein Entwurfs-Gutachten vor, wonach aus wasser-

wirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die beantragte Einleitung besteht. Weder das Abwasser aus der zentralen Abwasserbehandlungsanlage noch das Kühlwasser aus dem Werkweiher enthalten Inhaltsstoffe, die zu erheblichen Auswirkungen in der Iller oder im Heubach führen könnten.

Die dem Antrag zugrundeliegenden Pläne und Beschreibungen liegen in der Zeit

vom 13.09.2021 bis 12.10.2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu), Amt für Umwelt- und Naturschutz, Rathausplatz 22, 4. Stock bei Zimmer Nr. 411, 87435 Kempten (Allgäu), öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus. (Besuchszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie am Montag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und am Mittwoch von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr).

In dieser Zeit können die Pläne auch im Internet eingesehen werden unter:

https://www.kempten.de/Umweltverfahren_Oeffentlichkeitsverfahren.html

(über die Hauptseite Kempten.de aufrufbar unter: Bauen, Wohnen, Umwelt / Umwelt & Energie / Umwelt & Naturschutz / Umweltverfahren Öffentlichkeitsbeteiligung) Jeder, dessen Belange durch das geplante Vorhaben berührt werden, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis **spätestens 12.11.2021**, bei der Stadt Kempten (Allgäu) – Amt für Umwelt- und Naturschutz – Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Dies gilt auch für Vereinigungen die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen behördliche Entscheidungen einzulegen.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle später vorgebrachten Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem Erörterungstermin behandelt, sofern die Genehmigungsbehörde die Abhaltung des Erörterungstermins nach pflichtgemäßem Ermessen vorliegend für zweckmäßig hält.
- Wird ein Erörterungstermin festgesetzt, können formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.
- Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Stadt Kempten (Allgäu), Amt für Umwelt- und Naturschutz.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Stadt Kempten (Allgäu)

Amt für Umwelt- und Naturschutz